

## **terralin PAA base**    *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:                      Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018  
05.01                      06.06.2019                      Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname                      : terralin PAA base

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches                      : Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung                      : Nur für gewerbliche Anwender.

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller                      : BIOXAL SA - AIR LIQUIDE Gruppe  
Route des Varennes

71103 Chalon-sur-Saône Cedex  
Frankreich  
Telefon: + 33 (0) 3 85 92 30 00  
Telefax: + 33 (0) 3 85 92 30 12

Lieferant                      : Schülke & Mayr GmbH  
Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt  
Deutschland  
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0  
Telefax: +49 (0)40/ 52100318  
mail@schuelke.com  
www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner                      : Application Department  
+49 (0)40/ 521 00 666  
AD@schuelke.com

#### **1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer                      : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 700

---

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2                      H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1                      H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Akute Toxizität, Kategorie 4                      H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**terralin PAA base** *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
05.01	06.06.2019	Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.
	EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
 H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.  
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise : P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.  
 P280 Schutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk) / Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
 P301 + P310 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen.  
 P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
 P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
 P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
 P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
 P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**terralin PAA base** *Kein Änderungsdienst!*

Version 05.01 Überarbeitet am: 06.06.2019 Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

79-21-0 Peressigsäure

7722-84-1 Wasserstoffperoxid

64-19-7 Essigsäure

Besondere Kennzeichnung : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (< 5 % nichtionischer Gemische nische Tenside)

Weitere Information : Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Organisches Peroxid. Gefährliche Zersetzung kann eintreten.

Starkes Oxidationsmittel. Kontakt mit anderen Materialien kann Brand verursachen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen

**Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Peressigsäure	79-21-0 201-186-8 607-094-00-8 01-2119531330-56-0006	Flam. Liq. 3; H226 Org. Perox. D; H242 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1A; H314 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400; M = 1	5 - 10
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 008-003-00-9 01-2119485845-22-XXXX	Ox. Liq. 1; H271 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1A; H314 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412	10 - 20
Essigsäure	64-19-7 200-580-7 607-002-00-6 01-2119475328-30-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Skin Corr. 1A; H314	10 - 20

## **terralin PAA base**    *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
05.01	06.06.2019	Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

---

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- |                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.<br>Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).                   |
| Nach Einatmen       | : | Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.   |
| Nach Hautkontakt    | : | Sofort mit viel Wasser abwaschen.<br>Sofort Arzt hinzuziehen.  |
| Nach Augenkontakt   | : | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken   | : | KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Mund mit Wasser ausspülen.<br>Kleine Mengen Wasser trinken lassen.<br>Sofort Arzt hinzuziehen.                                   |

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- |          |   |                            |
|----------|---|----------------------------|
| Symptome | : | Symptomatische Behandlung. |
|----------|---|----------------------------|

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- |            |   |  |
|------------|---|--|
| Behandlung | : | Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden. |
|------------|---|--|
- 

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

- |                         |   |   |
|-------------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel   | : | Wassersprühstrahl<br>Schaum<br>Löschpulver  |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. |

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. |
| Gefährliche Verbrennungs-                  | : | Kohlenmonoxid  |
-

## **terralin PAA base**    *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
05.01	06.06.2019	Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

produkte	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Sauerstoff
----------	---

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Dampf nicht einatmen.  
Alle Zündquellen entfernen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.  
Ungeeignetes Material zum Aufnehmen:  
Saugmaterial, organisch  
Kieselgur  
Sägemehl  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Mit Wasser spülen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

siehe Abschnitt 8 + 13

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

**terralin PAA base** *Kein Änderungsdienst!*

Version 05.01 Überarbeitet am: 06.06.2019 Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018  
 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geeignete Behälter- und Verpackungsmaterialien für eine sichere Lagerung Kunststoffbehälter aus HDPE Polyethylen Glas Ungeeignete Materialien für Behälter Metalle In einem Behälter mit Entlüftung aufbewahren. In einem Auffangraum lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter nicht gasdicht verschließen. Nur aufrecht lagern. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30°C

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Metallen lagern.  
 Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern.  
 Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.  
 Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 5.1BL, Oxidierende Flüssigkeiten

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Produktart: 2  
 Produktart: 4

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	Zulässiger Grenzwert	0,5 ppm 0,71 mg/m <sup>3</sup>	DFG
		Zulässiger Grenzwert	1,25 mg/m <sup>3</sup>	Bioziddossier
		Kurzzeitgrenzwert	1,25 mg/m <sup>3</sup>	Bioziddossier
Essigsäure	64-19-7	MAK	10 ppm 25 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)
		Spitzenbegrenzungswert	20 ppm 50 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz -

**terralin PAA base** *Kein Änderungsdienst!*Version  
05.01Überarbeitet am:  
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

				TRGS 900 (AGW)
		Zulässiger Grenzwert	10 ppm 25 mg/m <sup>3</sup>	EU. Richtlinie 98/24/EU Anhang III
		Kurzzeitgrenzwert	20 ppm 50 mg/m <sup>3</sup>	EU. Richtlinie 98/24/EU Anhang III
Peressigsäure	79-21-0	Zulässiger Grenzwert	0,16 ppm 0,5 mg/m <sup>3</sup>	Bioziddossier
		Kurzzeitgrenzwert	0,16 ppm 0,5 mg/m <sup>3</sup>	Bioziddossier

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Wasserstoffperoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokale Effekte, Kurzzeit-Exposition	3 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokale Effekte, Langzeit-Exposition	1,4 mg/m <sup>3</sup>
Essigsäure	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte, Kurzzeit-Exposition	25 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Chronische Wirkungen, Langzeit-Exposition	25 mg/m <sup>3</sup>

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Wasserstoffperoxid	Süßwasser	0,0126 mg/l
	Meerwasser	0,0126 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0138 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	4,66 mg/l
	Süßwassersediment	0,047 mg/kg
Essigsäure	Meeressediment	0,047 mg/kg
	Boden	0,0023 mg/kg
	Süßwasser	3,058 mg/l
	Meerwasser	0,306 mg/l
	Süßwassersediment	11,36 mg/kg
	Meeressediment	1,136 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	30,58 mg/l
	Boden	0,478 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	85 mg/l

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Technische Schutzmaßnahmen**

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

**terralin PAA base** *Kein Änderungsdienst!*Version  
05.01Überarbeitet am:  
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

	Gesichtsschutzschild
Handschutz Richtlinie	: Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Anmerkungen	: Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 120 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
Haut- und Körperschutz	: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Wenn notwendig tragen: Chemikalienbeständige Schürze Stiefel Neopren
Atemschutz	: Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Kombinationsfilter: A2B2E2K2 Hg NO P3 P D/ CO 20 P3 R D
Schutzmaßnahmen	: Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: nach Essigsäure
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: 2,8 (20 °C) Konzentration: 10 g/l in Wasser
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: < -33 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: ca. 105 °C



**terralin PAA base** *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
05.01	06.06.2019	Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

Flammpunkt	:	94 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	21 hPa (ca. 20 °C)
Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	1,095 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	> 435 °C
Viskosität	:	
Viskosität, dynamisch	:	1,56 mPa*s (20 °C)
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	oxidierend (brandfördernd)

**9.2 Sonstige Angaben**

Metallkorrosionsrate	:	> 6,25 mm/a Korrosiv auf Metalle Aluminium und Stahl
----------------------	---	---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.2 Chemische Stabilität**

Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT): >60°C

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen	:	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Von brennbaren Stoffen fernhalten.
------------------------	---	---

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

**terralin PAA base** *Kein Änderungsdienst!*Version  
05.01Überarbeitet am:  
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen  
Reduktionsmittel  
Säurechloride  
Aldehyde  
Metalle

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Sauerstoff

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: ca. 1.100 mg/kg  
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 2,9 mg/l  
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 10.000 mg/kg

**Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 85 - 153 mg/kg  
Bewertung: Giftig bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : 0,204 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Bewertung: Lebensgefahr bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität : 1.100 mg/kg  
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

**Wasserstoffperoxid:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 801 - 872 mg/kg  
Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Anmerkungen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, Anhang VI, Tabelle 3.1

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 6.500 mg/kg

**terralin PAA base** *Kein Änderungsdienst!*

Version 05.01 Überarbeitet am: 06.06.2019 Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

**Essigsäure:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.310 mg/kg  
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 39,8 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Produkt:**

Bewertung : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Methode : Berechnungsmethode

**Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Verursacht schwere Verätzungen.

**Wasserstoffperoxid:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Ätzend

**Essigsäure:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Ätzend

**Schwere Augenschädigung/-reizung****Produkt:**

Bewertung : Verursacht schwere Augenschäden.  
Methode : Berechnungsmethode

**Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Ätzend

**Wasserstoffperoxid:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

**Essigsäure:**

Spezies : Kaninchen

**terralin PAA base** *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
05.01	06.06.2019	Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
 Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**

Spezies : Maus  
 Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
 Anmerkungen : Substanz gilt nicht als potentielles Hautallergen.

**Wasserstoffperoxid:**

Spezies : Meerschweinchen  
 Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

**Essigsäure:**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

**Keimzell-Mutagenität****Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Die Auswirkungen auf Keimzellen sind nicht relevant., Die Substanz wurde in in-vitro und in-vivo Experimenten auf Mutagenität und andere Arten genotoxischer Wirkungen hin getestet und als nicht mutagen eingestuft.

**Wasserstoffperoxid:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
 Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: in vivo-Test  
 Anmerkungen: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

**Essigsäure:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
 Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

**terralin PAA base**    *Kein Änderungsdienst!*

Version  
05.01

Überarbeitet am:  
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

**Karzinogenität**

**Inhaltsstoffe:**

**Peressigsäure:**

Karzinogenität - Bewertung : Es wurden keine strukturellen Warnungen für Karzinogenität gefunden.

**Wasserstoffperoxid:**

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

**Essigsäure:**

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

**Reproduktionstoxizität**

**Inhaltsstoffe:**

**Peressigsäure:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 100 mg/l  
Teratogenität: NOAEL F1: 100 mg/l

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

**Wasserstoffperoxid:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

**Essigsäure:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Produkt:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

**Inhaltsstoffe:**

**Peressigsäure:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

**Wasserstoffperoxid:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

**terralin PAA base** *Kein Änderungsdienst!*

Version 05.01 Überarbeitet am: 06.06.2019 Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

**Essigsäure:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition****Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Wasserstoffperoxid:**

Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Essigsäure:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung****Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**

Spezies : Ratte  
NOAEL : 15 mg/kg  
Expositionszeit : 90 Tage  
Anmerkungen : In Prüfungen der subchronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

**Wasserstoffperoxid:**

Spezies : Ratte  
NOAEL : 26 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 3 Monate  
Anmerkungen : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Spezies : Ratte  
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

**Essigsäure:**

Spezies : Ratte  
NOAEL : 1.800 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 14 Tage

**Aspirationstoxizität**

Keine Daten verfügbar

**terralin PAA base** *Kein Änderungsdienst!*Version  
05.01Überarbeitet am:  
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

**Weitere Information****Produkt:**

Anmerkungen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : 1,1 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 0,73 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0121 mg/l  
Expositionszeit: 33 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)**Wasserstoffperoxid:**Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 16,4 - 37,4 mg/l  
Expositionszeit: 96 hToxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 2,4 mg/l  
Expositionszeit: 48 hToxizität gegenüber Algen : ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 1,38 mg/l  
Expositionszeit: 72 hNOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,63 mg/l  
Expositionszeit: 72 h**Essigsäure:**Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 251 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer TestToxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 95 mg/l  
Expositionszeit: 24 h

**terralin PAA base** *Kein Änderungsdienst!*

Version 05.01 Überarbeitet am: 06.06.2019 Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

Toxizität gegenüber Algen : EC100 (Euglena gracilis): 720 mg/l  
Expositionszeit: 0,25 h

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

**Wasserstoffperoxid:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Vollständig biologisch abbaubar  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

**Essigsäure:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Vollständig biologisch abbaubar  
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

**Wasserstoffperoxid:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

**Essigsäure:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

**12.4 Mobilität im Boden****Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**

Mobilität : Medium: Wasser  
Anmerkungen: Hydrolysiert leicht.

**Wasserstoffperoxid:**

Mobilität : Medium: Wasser  
Anmerkungen: Hydrolysiert leicht.

**Essigsäure:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar



**terralin PAA base** *Kein Änderungsdienst!*Version  
05.01Überarbeitet am:  
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

**12.6 Andere schädliche Wirkungen****Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten EAK-Nr. (Europäischer Abfallkatalog) entsorgen.  
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 160903\*

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

ADR : UN 3149

IMDG : UN 3149

IATA (Fracht) : UN 3149

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR : WASSERSTOFFPEROXID UND PEROXYESSIGSÄURE MISCHUNG, STABILISIERT

IMDG : HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE, STABILIZED

IATA (Fracht) : HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE, STABILIZED

**14.3 Transportgefahrenklassen**

**terralin PAA base** *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
05.01	06.06.2019	Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

**ADR** : 5.1

**IMDG** : 5.1

**IATA (Fracht)** : 5.1

**14.4 Verpackungsgruppe****ADR**

Verpackungsgruppe : II  
 Klassifizierungscode : OC1  
 Nummer zur Kennzeichnung  
 der Gefahr : 58  
 Gefahrzettel : 5.1 (8)

**IMDG**

Verpackungsgruppe : II  
 Gefahrzettel : 5.1 (8)  
 EmS Kode : F-H, S-Q

**IATA (Fracht)**

Verpackungsanweisung : 554  
 (Frachtflugzeug)  
 Verpackungsgruppe : II  
 Gefahrzettel : Oxidizer, Corrosive

**14.5 Umweltgefahren****ADR**

Umweltgefährdend : nein

**IMDG**

Meeresschadstoff : nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

**terralin PAA base** *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
05.01	06.06.2019	Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

P8 ENTZÜNDEND  
(OXIDIEREND)  
WIRKENDE  
FLÜSSIGKEITEN UND  
FESTSTOFFE

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß AwSV vom 18. April 2017  
WGK 2 deutlich wassergefährdend

Registrierungsnummer : Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind:  
N-37112

Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich:  
N-37113

**Sonstige Vorschriften:**

VBG 58 (BGV B4): Organische Peroxide (Gefahrengruppe nach § 3 : OP IV)

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Entfällt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der H-Sätze**

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	: Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Volltext anderer Abkürzungen**

**terralin PAA base** *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
05.01	06.06.2019	Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Org. Perox.	:	Organische Peroxide
Ox. Liq.	:	Oxidierende Flüssigkeiten
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ox. Liq. 2, H272	:	Rechenmethode
Met. Corr. 1, H290	:	Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
Acute Tox. 4, H302	:	Rechenmethode

## **terralin PAA base**    *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
05.01	06.06.2019	Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

Acute Tox. 4, H332	:	Rechenmethode
Skin Corr. 1, H314	:	Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	:	Rechenmethode
STOT SE 3, H335	:	Rechenmethode
, EUH071	:	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

## **terralin PAA additive**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:                      Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018  
05.01                      17.06.2019                      Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname                      : terralin PAA additive

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches                      : Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung                      : Nur für gewerbliche Anwender.

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller                      : BIOXAL SA - AIR LIQUIDE Gruppe  
Route des Varennes

71103 Chalon-sur-Saône Cedex  
Frankreich  
Telefon: + 33 (0) 3 85 92 30 00  
Telefax: + 33 (0) 3 85 92 30 12

Lieferant                      : Schülke & Mayr GmbH  
Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt  
Deutschland  
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0  
Telefax: +49 (0)40/ 52100318  
mail@schuelke.com  
www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner                      : Application Department  
+49 (0)40/ 521 00 666  
AD@schuelke.com

#### **1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer                      : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 700

---

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1      H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1                      H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1                      H318: Verursacht schwere Augenschäden.

**terralin PAA additive** *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
05.01	17.06.2019	Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P280 Schutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk) / Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
 P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
 P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1310-58-3 Kaliumhydroxid

**Zusätzliche Kennzeichnung**

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Besondere Kennzeichnung : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (< 5 % Phosphate)

Weitere Information : Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine besonderen Gefahren bekannt

**terralin PAA additive** *Kein Änderungsdienst!*

Version 05.01 Überarbeitet am: 17.06.2019 Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen

**Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kaliumhydroxid	1310-58-3 215-181-3 019-002-00-8 01-2119487136-33-XXXX	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314	5 - 15
Benzotriazol	95-14-7 202-394-1 - - - 01-21199790779-20-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411	1 - 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Unverletztes Auge schützen.  
Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Kleine Mengen Wasser trinken lassen.  
Arzt aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome : Symptomatische Behandlung.



## **terralin PAA additive**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:                      Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018  
05.01                      17.06.2019                      Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung                      :    Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel                      :    Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel                      :    Keine bekannt.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung                      :    Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.  
Explosionsrisiko.  
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

Gefährliche Verbrennungsprodukte                      :    Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung                      :    Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen                      :    Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen                      :    Eindringen in den Untergrund vermeiden.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren                      :    Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Mit Wasser spülen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

siehe Abschnitt 8 + 13

---

**terralin PAA additive**      *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
05.01	17.06.2019	Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30°C
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 8BL, Nichtbrennbare ätzende Stoffe, flüssig

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

- Bestimmte Verwendung(en) : Produktart: 2  
Produktart: 4

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Kaliumhydroxid	1310-58-3	Spitzenbegrenzungswert	2 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kaliumhydroxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m <sup>3</sup>

**terralin PAA additive** *Kein Änderungsdienst!*Version  
05.01Überarbeitet am:  
17.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

Benzotriazol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,08 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	19 mg/m <sup>3</sup>

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Benzotriazol	Süßwasser	0,0194 mg/l
	Meerwasser	0,0194 mg/l
	Meeressediment	0,00375 mg/kg
	Süßwassersediment	0,00375 mg/kg
	Boden	0,003 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	39,4 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,158 mg/l

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Technische Schutzmaßnahmen**

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

**Persönliche Schutzausrüstung**

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166  
Gesichtsschutzschild
- Handschutz  
Richtlinie : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
- Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
- Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.  
Wenn notwendig tragen:  
Chemikalienbeständige Schürze  
Stiefel
- Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig

**terralin PAA additive** *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
05.01	17.06.2019	Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

Farbe	:	gelb
Geruch	:	geruchlos
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	> 13 (20 °C)
		12,3 (20 °C) Konzentration: 10 g/l in Wasser
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	< -5 °C
Zersetzungstemperatur		Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 100 °C
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	23 hPa (20 °C)
Dampfdichte	:	Nicht anwendbar
Relative Dichte	:	1,175 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	in jedem Verhältnis (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht anwendbar
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	1,73 mPa*s (20 °C)
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht anwendbar

**terralin PAA additive** *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
05.01	17.06.2019	Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

**9.2 Sonstige Angaben**

Metallkorrosionsrate : > 6,25 mm/a  
Korrosiv auf Metalle Aluminium und Stahl

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Reaktion mit Säuren.  
Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Mögliche Unverträglichkeit mit alkaliempfindlichen Stoffen.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

keine

---

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: ca. 2.900 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

**Inhaltsstoffe:****Kaliumhydroxid:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 365 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425  
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**terralin PAA additive** *Kein Änderungsdienst!*Version  
05.01Überarbeitet am:  
17.06.2019Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012**Benzotriazol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 560 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423  
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Produkt:**

Bewertung : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Methode : Berechnungsmethode

**Inhaltsstoffe:****Kaliumhydroxid:**

Bewertung : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Benzotriazol:**

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung****Produkt:**

Bewertung : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Methode : Berechnungsmethode

**Inhaltsstoffe:****Kaliumhydroxid:**

Bewertung : Verursacht schwere Augenschäden.

**Benzotriazol:**

Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Inhaltsstoffe:****Kaliumhydroxid:**

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

**terralin PAA additive** *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
05.01	17.06.2019	Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

**Benzotriazol:**

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

**Keimzell-Mutagenität****Inhaltsstoffe:****Kaliumhydroxid:**

Gentoxizität in vitro	:	Ergebnis: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

**Benzotriazol:**

Gentoxizität in vitro	:	Methode: Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsversuch) Ergebnis: Nicht mutagen
Gentoxizität in vivo	:	Methode: Mutagenität (Mikrokerntest) Anmerkungen: Nicht mutagen
Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Versuche zeigten erbgutverändernde Wirkungen an Bakterienkulturen.

**Karzinogenität****Inhaltsstoffe:****Kaliumhydroxid:**

Karzinogenität - Bewertung	:	Keine Daten verfügbar
----------------------------	---	-----------------------

**Benzotriazol:**

Karzinogenität - Bewertung	:	Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
----------------------------	---	--

**Reproduktionstoxizität****Inhaltsstoffe:****Kaliumhydroxid:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung	:	Keine Daten verfügbar
------------------------------------	---	-----------------------

**Benzotriazol:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung	:	Erfahrungsgemäß nicht zu erwarten
------------------------------------	---	-----------------------------------

**terralin PAA additive** *Kein Änderungsdienst!*Version  
05.01Überarbeitet am:  
17.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition****Inhaltsstoffe:****Kaliumhydroxid:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

**Benzotriazol:**

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition****Inhaltsstoffe:****Kaliumhydroxid:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Benzotriazol:**

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationstoxizität**

Keine Daten verfügbar

**Weitere Information****Produkt:**

Anmerkungen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Produkt:****Beurteilung Ökotoxizität**

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Inhaltsstoffe:****Kaliumhydroxid:**Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 80 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar



**terralin PAA additive** *Kein Änderungsdienst!*

Version 05.01 Überarbeitet am: 17.06.2019 Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Benzotriazol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 26 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 91 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 231 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC10: 0,97 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia galeata (Wasserfloh)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Inhaltsstoffe:****Kaliumhydroxid:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

**Benzotriazol:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Inhaltsstoffe:****Kaliumhydroxid:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

**Benzotriazol:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 4,14  
Anmerkungen: Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Pow: 1,34 (22,7 °C)  
Anmerkungen: Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

**terralin PAA additive** *Kein Änderungsdienst!*

Version 05.01 Überarbeitet am: 17.06.2019 Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

**12.4 Mobilität im Boden****Inhaltsstoffe:****Kaliumhydroxid:**

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

**Benzotriazol:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

**12.6 Andere schädliche Wirkungen****Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

---

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

---

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

ADR : UN 1814

IMDG : UN 1814

IATA (Fracht) : UN 1814

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR : KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

**terralin PAA additive** *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
05.01	17.06.2019	Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

**IMDG** : POTASSIUM HYDROXIDE, SOLUTION

**IATA (Fracht)** : POTASSIUM HYDROXIDE, SOLUTION

**14.3 Transportgefahrenklassen**

**ADR** : 8

**IMDG** : 8

**IATA (Fracht)** : 8

**14.4 Verpackungsgruppe****ADR**

Verpackungsgruppe : II  
 Klassifizierungscode : C5  
 Nummer zur Kennzeichnung  
 der Gefahr : 80  
 Gefahrzettel : 8

**IMDG**

Verpackungsgruppe : II  
 Gefahrzettel : 8  
 EmS Kode : F-A, S-B

**IATA (Fracht)**

Verpackungsanweisung  
 (Frachtflugzeug) : 855  
 Verpackungsgruppe : II  
 Gefahrzettel : Corrosive

**14.5 Umweltgefahren****ADR**

Umweltgefährdend : nein

**IMDG**

Meeresschadstoff : nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

**terralin PAA additive** **Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
05.01	17.06.2019	Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß AwSV vom 18. April 2017  
WGK 1 schwach wassergefährdend

Registrierungsnummer : Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind:  
N-37112

Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich:  
N-37113

**Sonstige Vorschriften:**

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Entfällt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der H-Sätze**

H290	:	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Volltext anderer Abkürzungen**

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Met. Corr.	:	Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Ver-

**terralin PAA additive**    **Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
05.01	17.06.2019	Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

ordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1, H290	: Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
Skin Corr. 1, H314	: Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	: Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	: Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**schülke** -

## **terralin PAA additive**    *Kein Änderungsdienst!*

Version  
05.01

Überarbeitet am:  
17.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2012

---